Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 58 (1938)

Artikel: Der Kragenwäscher : Geschichte des Poltergeistes im Antistitium zu

Zürich 1701/05

Autor: Corrodi, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985614

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

THE THE WAS TO SEE THE TO SEE THE

Der Kragenwäscher.

Geschichte des Poltergeistes im Antistitium zu Zürich 1701/05.

Von Dr Paul Corrodi.

Als der Rat der Zweihundert im Jahre 1688 zum Antistes oder Obersten Pfarrer der zürcherischen Rirche den Doctor theologiae Antonius Klingler¹) wählte, durfte er hoffen, eine glückliche Hand bewiesen zu haben. Wenigstens fehlte es dem neuen Vorsteher des Ministeriums nicht an Gelehrtheit. 1649 aus einem das Müllerhandwerk treibenden Zürcher Geschlecht geboren, hatte er, nachdem 1667 beide Eltern gestorben waren, die Vaterstadt für längere Zeit verlassen, zunächst um seine Studien fortzuseken, war dann 1677 Professor der praktischen Philosophie an dem reformierten Cymnasium zu Kanau (Hessen-Nassau) geworden und hatte dort "mit großem Gegen" gewirkt2); 1678 war er als Professor der Theologie an die Universität Francker (Niederlande) gegangen und dort im folgenden Jahre zum Doktor der Theologie befördert worden. Nachdem er einen Ruf als Professor nach Groningen (Niederlande) ausgeschlagen, war er 1681 in die Beimat zurückgekehrt und Diakon an der Predigerkirche, 1684 Pfarrer zu St. Beter geworden. Im Jahre der Wahl zum Antistes, 1688, batte er eine reiche Frau aus angesehenem Seschlecht beimgeführt,

¹⁾ Antoni Klingler, geb. 6. August 1649, gest. 24. August 1713, Sohn des Hans Heinrich Klingler-Steinbrüchel, aus dem 1598 eingebürgerten Seschlecht der Klingler B, das 1792 ausstarb. (Keller-Scher, Promptuarium genealogicum, Bd. 4, S. 472/73. Bentralbibliothet Bürich). Die nachfolgenden biographischen Angaben nach S. A. Bimmermann, Die Bürcher Kirche, S. 230 ff.

²⁾ Pünjer in der Allgemeinen Deutschen Biographie XVI, S. 195.

Regula Hek. Tochter des Ratsberrn Hans Hek und Witwe des Raufmanns Hans Rudolf Hartmann zum Steinbock, dessen Vater als reichster Zürcher seiner Zeit galt3). Diese brachte ihm wohl die beiden Güter im obern und untern Hard an der Limmat, letteres mit dem Hardturm als feudalem Landsitz, in die Ehe. So erscheint Antistes Klingler als der richtige Exponent jenes hierarischen Systems der zürcherischen Kirche, das, nach Gottfried Kellers Wort, "zu den weltlichen Ehrenstellen eine Ergänzung im Systeme der Herrschaft" bildete. Ihm lag mehr an strenger Gewalt über die Geelen der Untertanen und an harter Strafe für jegliche Sünde, denn an milder Einsicht und liebender Vergebung. Bezeichnend für seine Sendung, wie er sie auffaßte, ist ein Traum, den er im dreizehnten Jahre hatte, und den er in einer Synodalrede von 1709 mitteilte: Ihm träumte, er stehe vor dem Niederdörflertor und höre urplöklich ein Geschrei, der jüngste Tag sei gekommen und Jesus sitze bereits auf seinem Richterstuhl. Erschrocken sei er zum Tore geeilt, das er verschlossen gefunden; auf jämmerliches Klopfen und Rufen eingelassen, habe er vor dem auf dem Throne sikenden Aesus einen Fußfall getan und ihn um Gnade gebeten. Da habe der Herr "nicht ohne Freude" ihm den Befehl gegeben: So gehe durch das Niederdorf hinauf und rufe: "Der Tag meines Gerichtes ist gekommen!", und hernach über die untere Brücke hinauf zu St. Peter und rufe: "Der Tag meines Gerichtes ist gekommen!" Vom St. Veter gehe über die obere Brücke auf Dorf und zum Großmünster und rufe: "Der Tag meines Gerichtes ist gekommen!" Dieser Gang als Sendbote des jüngsten Gerichts wird dann seinem hierarchischen Werdegang, der ihn von Predigern zu St. Peter und von da auf die Ranzel des Großmünsters geführt hatte, verglichen. Im Urteil der Nachwelt lebt denn auch Klingler fort als ..ein von seiner Gewichtiakeit überzeugter, geistig beschränkter Zelot", als "Wächter einer geistlos gewordenen Orthodoxie"4). Und wenn wir sein im Staatsarchiv hängendes Vildnis betrachten, so will uns dieses Urteil nicht als zu hart erscheinen. Gerechtfertigt wird es durch die Vietistenverfolgungen und Herenprozesse, die sich unter Kling-

³⁾ Reller-Escher, Vd. III, S. 413. 4) Gerold Meyer von Knonau in der Allgemeinen Deutschen Biographie XVII, S. 796.

lers Rirchenregiment häuften, vor allem aber auch durch die groteste Geschichte von dem Poltergeist im Antistitium selbst, durch den sich der oberste Vorsteher der zürcherischen Rirche Jahre hindurch auf kaum glaubliche Weise durch sein Hausgesinde zum Narren balten ließ.

Im Sommer 1701 hatten sich Antistes Klingler und seine Frau Liebste nach dem berühmten Bade Schinznach begeben, um dort ihrer Gesundheit zu pflegen. Wenn die Rake aus dem

5) Die folgende Darstellung fußt auf Brozeßalten, die sich nicht im Original, wohl aber in verschiedenen Abschriften erhalten haben, nämlich:

a) Manustript B 298 der Zentralbibliothek Zürich; enthält im zweiten Teil (nach einer Darstellung des Wasterkinger Herenprozesses von 1701) eine solche desjenigen gegen die an der Gespenstergeschichte im Antistitium Beteiligten, bestehend, neben einigen andern Angaben, aus genauen Abschriften sämtlicher Verhöre, Eingaben und sonstigen Akten, von unbekannter Hand des 18. Jahrhunderts. Unsere Darstellung stützt sich auf diese Sammlung als die zuverlässigste; dabei wird auf die Angabe der Seitenzahlen verzichtet.

b) Sammlung gleichen Inhalts, aber von jüngerer Hand, in einem Pappband, Theke A 18 des Staatsarchivs Zürich, betitelt "Ausführliche Beschreibung der in dem Pfr. Hauß Herrn Doctor Antoni Klingler, Antist. der Kirchen zu Zürich, eine geraume Zeit eregter beschwehrlichen Unruh eines vermeinten Polder Geists, und daraus erwachsenem Proces. In gleicher Theke ein separates, in Papier gebundenes Heftchen, enthaltend "Memoriale des Herrn Antistes Klingler Anno 1705 Jahr", "Klag- und Trost Schrifft an Herrn Klingler", "Buschrifft in den Thurn", und "End Urtheil" (gegen Bernhard Wirz), d. h. Abschriften von Aktenstücken, die, auf S. 44—46, 47, 48 und 50, auch in dem Pappband (wie auch in B 298) enthalten sind.

c) Sammlung gleichen Inhalts in Manustript Fol. 25, Ar. 2, der Stadtbibliothek Winterthur, S. 129—156, betitelt "Wirzen Prozeß", mit dem

Vermert "Von Berrn Steinfels V. D. M. communiciret."

d) Wohl um eine weitere gleichartige Sammlung handelt es sich bei der in der Bibliographie der schweizerischen Landestunde, Fasz. V 5, S. 310, genannten, aus dem Katalog 33, Nr. 4176, Jacques Rosenthal, München, notierten Handschrift "Processus wegen des vermeinten Gespengts im Antistitio zu Zürich, 1705, angestrengt von dem Antistes Klingler gegen seine Magd Elisab. Grob von Grönenbach, daß dieselbe wegen der in dem Antistitio die Zeit hero sich begebener Unruhen nicht wenig verdächtig gemacht in den Oectenbach (!) verwahret werden möchte, etc.", ca. 1705, 402 S. und 21 Bl. Register. (Die Inhaltsangabe dürfte mangelhaft sein.)

e) Handschrift B 274 der Zentralbibliothek Zürich, betitelt "Collectanea Helvetico-Tigurina, Sammlung von Handschriften, welche die Schweit, besonders aber Zürich angeben. Zusammengeschrieben von David von Moos. Praec. 3. Abb. Dim. 1776", enthält in dronologischer Folge sämtliche Verhöre, Eingaben usw. wie B 298, jedoch nicht wörtlich, sondern etwas gefürzt, dazu aber sämtliche Erkenntnisse des Rats, die im Verfahren ergingen und die im Original in den Unterschreiber-Manualen erhalten sind. Wir zitieren

nach diesen, verzichten aber auf Angabe der Bände und Seitenzahlen.

Hause ist, tanzen die Mäuse, und das Gesinde im obersten Pfarrhaus zu Zürich⁶) hatte um so mehr Anlaß, sich der goldenen Freiheit zu freuen, als die abwesende Frau Oberstpfarrerin sonst ein sehr gestrenges Hausregiment führte, so daß die Mägde unter einander klagten, sie sei "schier nit zu verbrauchen". Im Pfarrhaus war neben den Mägden eine Verwandte des Antistes zurückgeblieben, die Tochter seines verstorbenen Bruders, Regula Klingler (geb. 1675)7), die den Posten einer Haushälterin versah. Der Tischgänger, Bans Beinrich Weiß, Sohn des Pfarrers zu Niederweningen, Studiosus Collegii Publici, sollte zu seinen Eltern beimkehren. So wären die Frauenspersonen allein im Hause geblieben. Sei es, daß dies ihnen zu langweilig gewesen wäre, sei es, daß sie sich fürchteten; genug, Jungfer Klingler und die eine Magd, Anna Schädler aus Arbon, bestürmten einen jungen Theologen, den Pedellen Bernhard Wirz8) (geb. 1676), der während der Abwesenheit seines Gebieters am Tisch mitaß, ganz ins Haus zu ziehen. Der Pedell, seit 1700 Verbi Divini Minister und auf Anstellung im Kirchendienst wartend, ließ die von solcher Stellung geforderte Gediegenheit der Lebensführung leider vermissen und huldigte der Venus und dem Vacchus mehr als eben recht: es wird von seinen "Bräuten" gesprochen und von nicht seltener Angetrunkenbeit.

Auch die Klinglerin war nicht die sittenstrenge Jungfrau, die dem obersten Pfarrhaus wohl angestanden hätte; mit einem Tischgänger im Antistitium, dem Exspektanten Johannes Waser, unterhielt sie eine Buhlschaft und hatte ihm die She versprochen, welches Versprechen sie dann brach.

7) Regula Klingler, geb. 17. Okt. 1675, gest. 1761. Tochter des Bruders des Antistes, Hans Kaspar Klingler, Müller, und der Dorothea geb. Spöndli, diese in zweiter She verheiratet mit Archidiakon Kaspar Brunner (Keller-Escher, IV, S. 472/73).

⁶⁾ Das oberste Pfarrhaus oder das Antistitium zu Zürich, seit Bullingers Zeiten Amtswohnung des Antistes, die ehemalige, 1468 neu erbaute Rusterei, seit 1833 Pfarrhaus zum Großmünster, jest Zwingliplat 5, in den 1830er Jahren gänzlich erneuert (Vögelin, Das alte Zürich, 1878, I, S. 333/34; F. O. Pestalozzi im Zürcher Taschenbuch 1924, S. 255).

⁸⁾ Bernhard Wirz, geb. 23. Jan. 1676, gest. 13. Mai 1705, aus der in Zürich ausgestorbenen Familie der Wirz C, Sohn des Schuhmachers und Waagmeisters in der Ankenwaag, Hans Rudolf Wirz, und der Cleophea Enzli, 1700 V. D. M. (Reller-Escher, Bd. VIa).

So kam, was vorauszusehen war: Zwischen den beiden leichtfertigen jungen Menschen entwickelte sich bald ein unzüchtiges Verhältnis. Auch am Tisch taten sich die Leutchen nach Rräften gütlich. Als dann der Zeitpunkt der Beimkehr der Herrschaft aus dem Bade herannahte, bedauerten sie natürlich das bevorstebende Ende der fröhlichen Tage und sannen darauf, wie sich das Beisammenleben im Hause weiter fortsetzen ließe. Nun war am 30. Brachmonat desselben Kahres 1701 der Frau Oberstpfarrerin Sohn aus erster Che, Rittmeister Bans Konrad Hartmann, in seinem Sause zum Ochsen an der Sibl von einem Pferdehuf so schwer getroffen worden, daß er eines jähen Todes verschied, und es ging ein Sassengerede, daß sie von seinen Mitteln etliche bundert Gulden unberechtigterweise für sich behalten habe. Als nun der Vedell und die Klinglerin eines Mittags über dem Essen ratschlagten, was zu tun wäre, damit er im Hause bleiben könne, kamen sie auf den Gedanken, einen Poltergeist zu spielen und insbesondere die Manieren des verstorbenen Nittmeisters, der im Antistitium an der Rost gewesen war, im "Schlirpen", Pfeifen, Auf- und Butun der Türen, in seinem Sang und im Klirren des Degens auf den Tritten beim Treppabgehen nachzuahmen. Die Magd Unna Schädler, die "Arborin", ward ins Sebeimnis gezogen; ihr bangte gleichfalls vor der Heimkehr der Frau, bei der es "bald nit mehr zu erleiden", da niemand es ihr recht machen könne; sie war darum gern dafür, so etwas anzustellen, damit "die Frau auch zu verbrauchen sene". Um die nicht ins Vertrauen gezogene andere Magd, eine Bernerin, zur Zeugin des Spuks vorzubereiten, zog man ihr nachts im Dunkel die Decke vom Bett und schletzte die Rammertüren zu, dies als Werk eines Poltergeists ausgebend.

Inzwischen war die Berrschaft in der Jardburg abgestiegen, wo der Antistes zurücklieb, während die Frau Oberstpfarrerin allein in Zürich eintraf. Um Mitternacht dieses Tages nahm der "Poltergeist" sein Treiben auf. Als das einzige Töchterchen des Antistes, das 1691 geborene Dorotheeli, krank gewesen, hatte man in der Rammer der Frau ein Slöcklein angebracht. Dieses begann nun zu läuten, und in der folgenden Nacht, als Frau und Magd allein in der Rammer lagen, hörte man in der oberen Rammer und auf der Laube "schlirpen" wie von hölzernen Pantoffeln, herumgehen, Türen

schletzen. Die Frau erschrak furchtbar, worauf die "Arborin" ihre Hand ergriff und sagte: "Ach, meine liebe Frau! Wie erbarmt ihr mich, daß ihr solches hören müsset, aber gedenket, was wir sint euerer Badenkur zu Schinznach ausstehen müssen! Alle Nächte haben wir diesen Jammer gehabt, bald in der Stuben, bald im Saal, bald in den Rammeren und auf den Lauben." Die erschrockene Frau machte darauf: "Ja! Daß Gott erbarm! Wann's der ist, so ich meine, so kommt's auch ins Hard." Am folgenden Tag begab sie sich zu ihrem Gemahl ins Hardgut hinunter und erzählte ihm von der Sache, wobei er vermeinte, "daß sie vor Traurigkeit vergeben wolle", und ihr ernstlich zusprechen mußte. Als sich nun die ganze Familie nach dem Antistitium verfügte, erzählten die Klinglerin und die Mädchen mit beweglichen Worten, was sie ausgestanden und wie der Bedell ihnen behülflich gewesen, so daß der Antistes diesen selbst ersuchte, im Hause wohnen zu bleiben. Desgleichen baten sie mit gutgespielter Angst, sie in der Stube schlafen zu lassen, sie wollten gern nur auf dem Boden liegen. Das wurde ihnen auch bewilligt, so zwar, daß der Pedell und Studiosus Weiß daselbst in der "Gutschen" schliefen, die Klinglerin und die beiden Mädchen aber ihr Bett neben die "Gutschen" hin machten, so daß die beiden "Ritter" bei allen "Anstößen" über sie hinübersteigen mußten. Man wird sich schon fragen, ob der gelehrte Herr Antistes sich bei dieser gelungenen Anordnung denn gar nichts gedacht habe. Jedenfalls war es nun dem verschworenen Dreiblatt nicht schwer gemacht, den Poltergeist zu spielen. Und es machte sich mit Eifer ans Werk. "Sie haben Sessel, Bücher oder was sie erwütscht, genommen, eine Schnur daran gemacht, diese d'Stegen hinüber, zum Fenster hinaus und bis zum Erggel in der Stuben geben lassen; wann sie nun geessen, sepen sie zum ersten vom Tisch aufgestanden und hab eintweders von ihnen an der Schnur gezogen, daß das gestellte heruntergefallen." Niemand außer den Verschworenen wagte Zweifel, daß es sich bei diesen und andern Streichen um die Daseinsäußerungen des Poltergeistes handle, dem man den Spiknamen "der Kragenwäscher" beilegte. So getreulich glaubte man an dessen Urheberschaft, daß mit fast amtlichem Eifer geradezu über seine üblen Werke Buch geführt wurde. Der Bedell selbst dürfte der Verfasser dieses Tagebuchs, betitelt "Diarium Tragediae Diabolicae", sein. Es gibt den besten Eindruck davon, was die schalkischen Verschworenen sich leisten durften, ohne daß Herrn Untistes und seiner Frau Liebsten je ein Verdacht aufgestiegen ist, es könnte mit unrechten Dingen zugehen. Es folge hier daher in aller Umständlichkeit wenigstens ein Teil desselben.

Diarium Tragediae Diabolicae. Anno 1701.

Sinth ohngefähr dem 18ten oder 19ten July anno 1701 hat sich etwas vermeinten Teufelsgespensts in des Obersten Pfarrers Hauß aufgehalten und erzeigete sich auf vielerlen Weise; bald schliche es die Saalstegen hinunter, wie ein alter Mann, bald aber mit Raßlen und einem starken Sang. Man sahe auch etliche Mal etwas wie ein Schatten in der Stuben herumbfahren. Sonderbahr erschiene es den 19ten Augusti nachts umb 12 Uhren in Sestalt eines großen, langen Pfaffen, weiß bekleidet von hinten und vornen, in der Mitte durch die Rutten hinunter mit einem schwarzen Strich. War also bekleidet wie die Ordensleüth in dem Kloster Wettingen und stuhnde vor dem Audienz Stüblin.

Ein ander Mal erschiene es wie ein Schatten aus dem Wieslin herfür schleichend; man schloße die Thüren auf der Lauben vor ihme zu, worauf es allsobald ben verschloßener Thüren in die Stuben gekomen und mit großem Ungestühm und Sepölder die Sidelen, Seßel und Bücher von dem Puffet

in der Stuben berumb geworffen.

Den 5ten 7bris warff es eine Sidelen die obere Stegen

herunter und schlezte der Mägten Kammerthür zu.

Den 6ten 7bris hat es das Liecht, die Bücher vom Puffet sammt zwen Kerken Stöken in der Stuben umeinanderen geworffen.

Den Sten 7bris hat es die Sidelen auf der oberen Lauben und die Seßel sammt den Zeynen auf dem Rasten auf der unteren Lauben in das Haus hinunter geworffen und die Saalthür und der Mägten Rammerthür stark zugeschlagen.

Den 9ten 7bris hat es einen Dägen sammt 2 Pistoln aus der Eggkammer genommen, den Dägen ausgezogen, mit der Scheiden creükweis auf die Thürschwellen in dem Sängli gegen dem Studier Stübli über einanderen gelegt, die Pi-

stolen auf den Vank gegen dem Secret⁹) s(alvo) h(onore); in der Vücherkammer hat es gebundene und ungebundene Vüecher in der Rammer herumgestraüet.

Den 10ten 7bris hats in der Ruchi die Sester¹⁰), Marktkeßi und 2 Blatten sammt einem Rübel voll Vonen mit starkem

Pletschen zu Boden geworffen.

Den 13ten 7bris hat es etliche Folianten die Stägen hinunter geworffen und ville in dem Saal zerstraüet, auch die Sekel umgekehrt.

Den 15ten 7bris hats das Betth in der Büecherkammer auf die Lauben hinaus gezogen, die Bücher vom Gestell her-

umb zerstreüt.

Den 17ten 7bris hat es die Bücher die Saalstegen hinunter geworffen und an etlichen Orthen im Saal zerstreüt, auch die

Seßel umgekehrt.

Den 19ten hat es die Büecher in dem Saal auf dem kleinen Sestell die Saalstegen hinunter geworffen und vill in dem Saal zerstraüt; durch das Loch in der Mägten Rammer durch die Stuben hinunter hat es etliche Scheiter geworffen und auf der oberen Lauben an 2 Orthen Scheiter verlegt, in dem Audienz Stübli die Bücher und Seßel in den Boden geworffen und umgekehrt; in dem hinteren Stüblin dem Tischgänger die Bücher umb einanderen geworffen.

Den 21ten 7bris an der Fronfasten Nacht hat es 2 Pistolen aus der Eggkammer sammt einem Seßel die Stegen hinunter geworffen, in der Stuben die Bücher auf dem Puffet in den Voden geworffen; denen Mägten ihr Gewand und anders ins Hüener Höslin herunter; dem Tischgänger seine Kleider im Wieslin zerstreüt, und einen diken Kragen sammt einer Schlaff-

Hauben in ein Standen voll Waßer gelegt¹¹).

Den 22ten 7bris hats Herrn Antistiti die Bücher, Seßel

und Schriften im Boden zerstreüt.

Den 25ten 7bris hats in der Ruchen ein Rupfergellten, Marktkeßi, Salatzennen, Milchbeken und ein guldin Steizlin in Boden geworffen; in der Stuben die Bücher vom Puffet, ein Seßel, Pantofflen, 2 Scabellen in Boden hinausgeworffen

⁹⁾ Abort.

 ¹⁰) Hohlmaß.
 ¹¹) Daher wohl der Name "Kragenwäscher", der dem angeblichen Poltergeist beigelegt wurde.

und den Mägten die Deti hinweg gerißen; in der Rammer auf der unteren Lauben hat es alles, Bett, Sidelen, Beynen, Schirm, Huseken¹²), Spinnrad, Runkel, summa, was es gefunden, unter über sich gekehrt.

Den 26ten 7bris hat es in dem Audienz Stübli alles, was in dasigem Rästlin geweßen, in den Voden hinaus geworffen und den großen Seßel unter über sich darüber gelegt.

Den 27ten 7bris hat es der Jungfrau Regula Klingler und der Catharina¹³) Röke zum Fenster hinaus ins Höslin

hinunter geworffen.

Den 28ten 7bris hat es in der Nebet Rammer der Frau Doctorin, dem Dorotheeli, ihrem Töchterlin, und der Magt in dem Schlaff die Deki weggezogen, Schuh, Bücher, Sidelen etc. verlegt und geworffen, das ganze Bett, darin die Frau Doctorin gelegen, in die Höhe bewegt und dem Töchterlin das Unterbetth wegzeühen wollen, ein klein Rästli umgeworffen, Leinlachen und ein Schlafshemd in der Rammer zerstreüt, aber alles in der Stille, daß man etwas weder gesehen noch gehört hat; auch blieben die Thüren immer beschloßen.

Den 29ten 7bris hat es einen großen 40pfündigen Stein die Saalstegen herunter geworffen, die Seßel im Saal verstellt, der Jungfrau Regul Rlingler Rok und Ueber Ermel unter die Fenster im Sal gelegt und die Deki in ihrer Rammer für die Fenster, das Tischtuch und ein Bankküßi zum Fenster

hinaus geworffen in das Hüener Höflin.

Den Iten 8bris hat es alle Bücher in der Stuben in den Boden hinaus geworffen und an der oberen Stägen eine Sidelen unter obsich gestellt, an ein Bein ein Marktkeßi gehenkt, in willens, solches herunter zustoßen, ward aber hinweg genohmen; in der Speißkammer hats vill Zerstreüung und Unordnung gemacht.

Den Iten 8bris hats abermal die Bücher ab dem Puffet der Stuben in den Voden geworffen, das Tischbrätt in der Mägten Rammer und die 4 Feüerkübel, auf der oberen Lauben hangend, in 2 Malen die Saalstegen herunter geworffen, in dem Saal und oberen Lauben Schuh und Druken zerstraüt, in der Nebetkammer der Frau Doctorin den Umhang vom Vett

13) Dienstmädchen.

¹²⁾ Ein früher üblich gewesenes Frauenkleidungsstück.

gerißen und einem in der Stuben Wachenden die Rappen vom

Ropf und in den Boden geschmißen.

Den 4ten 8bris hats das Betth in der Eggkammer in Boden hinaus gezogen, den Pfulmen unter das Fenster gestellt, einen Beltzum Fenster hinaus gehenkt, Huseken, Mantel, Degen, Zündstrik, Seßel etc. im Boden herumb zerstreüt.

Den 5ten 8bris hats schon umb halb 9 Uhren eine Sidelen auf der unteren Lauben umgekehrt, auf der oberen Lauben einem Haußgenoßen eine Rappentruken nach hin geworffen

und ein Scheit in die Stuben hinein geschmißen.

Den 7ten 8bris hats Seßel, Sidelen, Scabellen, Schöm-

mel auf einmal in der Stuben herumb geworffen.

Den 9ten 8bris hat es einem Haußgenoßen, der in der Ruchi wegen Zanschmerzen Tabak geraucht, die Pfeiffen aus dem Mund geschlagen, küpfern und erdin Seschirr auf den Voden geworffen; als er sich gesegnet und dem vermeinten Polder Seist zugeruffen, hat er angefangen mummlen und dem Schein nach in Sestallt einer Wolken vom Voden in die Höhe gestigen und das Kamin hinauf gefahren.

Eadem nocte sind 2 Weibspersohnen in der Nebet Rammer gelegen; der einten hats stark am Umhang ihres Betths gerüttlet; als sie sich in ein ander Beth geflüchtet, hats das verlaßen Beth, Deke, Pfulmen, Laub-Sak, Beth Gatter etc. durch die Stuben hindurch auf die Lauben hinaus geschleikt.

Den 11ten 8bris hats im Saal stark gerummplet, doch nichts verrukt, hingegen das Beth in der Rammer auf der unteren Lauben hinweg und in den Rokstall getragen und ordentlich das Beth zu recht gemacht.

Den 13ten 8bris hats im Saal widerum Gerümmpel gemacht, nichts verrukt, sonder gepfiffen, als wanns den Pferd-

ten zur Tränke pfeiffe.

Den 14ten 8bris hats alle Truken in der Nebet Rammer in Boden herausgeworffen, auch eine Sidelen auf der Lauben, darvon sie gebrochen; dem Tischgänger alle seine Bücher und Schriften aus der Schlafskammer in das Wislin herunter.

Den 16ten 8bris hats im Garten Häuslein stark herumb gerummplet, in Herren Antistitis Studier Studen alles zerstreüt, die Schrifften ab dem Gestell und die zusammen gebundenen, in dem Bankkasten gelegnen, jämmerlich durch einandern vermischt, auch die darinn aufbehaltenen Zukerstöke in Boden hinausgeworffen, einen großen Seßel innwendig für die Thür gestellt, daß man große Mühe, ehe man hinein kommen können, ein geschriebne Predig über die Worte Johannis, 3, 36, 11: "Wer in den Sohn glaubt, der hat das ewig Leben; wer aber nit glaubt, der wird das Leben nit sehen, sondern ob ihm bleibt der Born Sottes", genommen und in den Roßstall hintern getragen."

Mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum sei hier die wörtliche Wiedergabe des bis 17. Januar 1702 in ähnlicher Weise weiterreferierenden Diariums abgebrochen.

Mit dem 17. Januar 1702 hören die fortlaufenden Aufzeichnungen auf, und der Schluß dieses ersten Teils des Diariums lautet:

"Gegen dem End des Januarii ist etwas nach 1 Uhren 2 mal die Stuben hinderen und wider herfür geschlirpet und im Erkel herumb gerütscht.

Segen End des Hornungs geschah gleiches. 14 Tag hernach, morgens gienge etwas die obere Stegen auf und ab, klöpflete an der Rammerthür: Als das Dorotheeli geruffen, Nur herein! hats die Thüren aufgethan und widerumb zugeschlezt."

*

Von da an scheint der Poltergeist für einige Zeit der Ruhe gepflegt zu haben. Die Verschworenen kamen nach siebenmonatlicher Dauer der Spukerei überein, damit aufzuhören. Ob ihnen die Sache verleidete oder ob sie ihnen mit der Zeit zu gewagt schien, wissen wir nicht. Möglicherweise spielte der Umstand eine Rolle, daß Jungfer Regula Rlingler bald das Antistitium verlassen mußte, weil Herr Antistes wegen ibres ärgerlichen Handels mit dem Exspektanten Waser einen "Aberwillen" empfand und sie daher "tassierte". Pedell Wirz blieb jedoch im Pfarrhause wohnen. Desgleichen hielt die "Arborin", Anna Schädler, an ihrer Dienststelle aus, während im Jahre 1704 eine neue Röchin, Elisabeth Grob aus Grönenbach in Schwaben, genannt "die Schwäbin" oder die "Grönenbacherin", eingestellt wurde. Als Tischgänger wurde Ende 1703 wieder ein junger Studiosus Collegii Publici aufgenommen, ein Patenkind der Frau Doktorin, Erhard Resselring (geb. 1688), Sohn des Pfarrers Hans Beinrich Resselring zu Seebach, seit 1704 zu Nümlang. Dies sind die Acteurs des zweiten Teiles der "Tragoedia Diabolica", der Ende Oktober 1704 seinen Anfang nahm. Hätte man es bei den bisherigen Auftritten bewenden lassen, so wäre die ganze Sache glimpflich verlaufen und nach und nach in Vergessenheit geraten. Die Wiederaufnahme aber führte schließlich zu einem bösen Ende, kostete dem Pedellen Wirz das Leben, verpfuschte dassenige der Jungser Klingler und des jungen Resselring und brachte die beiden Mägde in Haft und Schande.

Welches der Anlaß der Wiederaufnahme des Unfuges war, steht nicht fest; dagegen wissen wir, auf welche Weise die "Schwäbin" in das Geheimnis eingeweiht wurde. hatte zunächst, da sie öfters vom Herrn und der Frau über das Sepolter klagen gehört, angenommen, es müsse etwas an der Sache sein, und hatte sich sehr gefürchtet "und schier nit dörfen allein senn". Einst hatte sie zwei Plättlein zerbrochen und war in Furcht vor dem Zorne der gestrengen Frau "hin und wider geloffen, umb zu schauen, ob sie andere dergleichen finden und kauffen könne. Alls sie aber keine gefunden, sene sie mit villem Weinen und Heulen zuruk gekommen und habe gar übel gejameret." Da tröstete sie der Pedell und wies sie auf, "sie solle der Frauen sagen, der Kragenwäscher habs gethan", und die "Arborin" gab den gleichen Rat, der auch befolgt wurde. Letztere hielt sich oftmals bis morgens zwei Uhr beim Pedellen in dessen Stübchen auf, und der junge Resselring mußte durch seine Patin "villmalen von denen Mägden aus der Ruchi über die Bücher gejagt" und ihm vom Antistes selbst mehrmals gedrobt werden, er "sollte ihne einmal an diesem Orth betretten, er müßte gewüß mit einem Drügel abgetröchnet werden". Es nütte aber nichts: der Jüngling hielt sich zu mitternächtlicher Stunde in der Mägdekammer auf und nahm auch die Grönenbacherin "in seine Rammer darniden in dem Garten Hof, weit von ein anderen abgesöndert". Bei diesen Verhältnissen unter dem Sesinde lag die Versuchung natürlich nahe, die Furcht vor dem Poltergeist zu reaktivieren, um ihm nächtliche Geräusche und Lichterscheinungen, Schädigungen an Geschirr u. dgl. zuschreiben und von Verdacht frei bleiben zu können. Ueber die neuen Aleukerungen des Voltergeistes wurde wieder sorafältig Buch geführt. Das Diarium¹⁴) berichtet über diese zweite Periode folgendes:

Anno 1704.

Nach dem man in dem Pfarrhauß zum Großen Mönster ben 2 Rahren und vast XI Monathen durch Gottes Güete des beschwehrlichen, nächtlichen Sepölders vast erlediget geweßen. so daß man der Zeit tags und nachts in stiller Rube geseßen, ist er den 30ten Xbris anno 1704 nachts gegen 9 Uhren mit einem unvermutheten starken Tumult wider eingekehrt. Unter währendem Gebätt der ganzen Haußhaltung und zwahren just, da man Gott um die vorige Erlösung gedanket und aus einem besonders aufgesezten Gebätt diesere Worte von unserem Kind ausgesprochen worden sind. "O Herr! sene du selbs eine feürige Maur um uns har, auf daß der Teüfel nit mehr zu unseren Hütten, noch zu unseren Leiberen und Seelen sich näheren möge, daß wir unter denen Fauststreichen des Engels des Satans uns deiner Gnad vernügen mögen: ja, daß wir durch deine Gnad dem Teufel also widersteben, bis daß er nach deiner Verheißung von uns weichen muß etc." Ich sage, nach dem diese Worte gesprochen worden, hat er einen 52pfündigen Stein sammt einem Seßel mit einem solchen Geprakel die Saalstegen hinunter und an die Stuben geworffen, daß man vermeint, das ganze Hauß werde einbrechen. Ist ein unvermutheter Streich des Teufels gewesen, dardurch er uns mit urplözlichem Schreken getrachtet, zu Boden zu schlagen, daß wir nit mehr aufstehen sollten; ist ihme aber, Gott sene Lob, nit gelungen, wie wol er unglaübliches Beben, Bitteren verursachet, Better und Wehegeschren, sonderlich ben denen schwächeren Seschirren erweckt.

Nicht lang hernach bin ich mit meinem Amanuense¹⁵) in den Saal hinauf gelauffen, um zusehen, was es weiters verüebet, funden aber nichts, als daß er 2 Fensterläden und 2 Fenster in dem Erker aufgespehrt hate, die zugeschloßen, aber kurz hernach widerumb offen gefunden. Als man sich kurz darauf nach geendetem Sebätt in die Ruh begeben, hat er angefangen, in der Stuben zu wüeten und 2 Seelen-

15) Amanuensis = Sehilfe.

¹⁴) Dieser zweite Teil scheint von einem andern Verfasser zu stammen als der erste; jedoch wird nicht klar, von wem.

Musiken sammt einem Psalter hin und wider geworffen. Nach Mitternacht hat er der Magd, die unter der Rammerthür aus einem Bättbuch bätten müßen, nach vielem Zehren und Reißen an den Kleideren das Bättbuch aus der Hand zu reißen unterstanden, welches sie aber so vest gehalten, wie wol mit vieler Angst, Schweiß und Bangigkeit, daß er dißmal

nit zum Zweck gelangen mögen.

Den folgenden 31ten Xbris hat er seinen Muth abends zwüschent 6 und 7 Uhren angefangen in der Ruchi; da er der Magd ein Blättlein an den Ruggen geworffen, daß es in Stuk zerschmetteret; hernach, als beide Mägd in Reller geben wollen, hat er ihnen eine Mälbürste hinten nach den Köpfen, doch ohne sonderbaren Schmerzen, geworffen, ware auch vorhabens, das Brodmeßer, welches er bereits von einem End der Ruchi zu der Thüren getragen, die Stegen hinunter zutragen, sage werffen. Als man turz hernach ihme nachgegangen auf die obere Lauben, verspürfe man ihne in der Bücherkammer, da er 4 ungebundene Bücher und Kernen auf dem Boden herumgeworffen; als man aber hinein gekommen, verspürte man ihne schon wider auf der Lauben, und als man auf der Lauben hinausgienge, verspürte man ihne wider in der Rammer Kernen faken, wie dann das Viertel voll Kernen gefunden worden. Als man in den Saal gekommen, hat er mit Apflen um sich geworffen, und als man die Stegen hinunter gegangen, hat er einen Feuer Rübel nachgeworffen, den man ligen laken, und da man zu disem noch einen anderen berab bollen wollen, ist der binunter geworffene wider droben gestanden, eh man hinauf gekommen. Nach Mitternacht, als die Magd widerum am gleichen Orth aus einem Buch gebettet und daßelbe steiff gehalten, hat ers dennoch mit solcher Rrafft ergriffen, daß ers Ihro aus beiden Bänden gerißen und auf den Boden geworffen.

Anno 1705.

Den Iten Jan. abends um 6½ Uhren hat es Herrn Diacon Wirzen (zum Silberschilt)¹⁶), einen Majoran Stok nachge-

¹⁶) Hans Konrad Wirz (1661—1730), aus der Familie Wirz B, mit Vernhard Wirz also nicht verwandt, seit 1704 Diakon zum Silberschilt, 1710 Archibiakon, 1717 Stiftsverwalter, 1729 abgesett. (Keller-Escher, Vd. VIa.)

worffen. Nach einer Stund darauf hat er dem Amanuensi einen Stuhl an das Knie geworffen, darauf er mit dem Degen hin und wider geschlagen und als ihme ein anderer mit einem bloßen Degen zu Hilff springen wollen, hat er auf ebenem Voden einen gefährlichen Fall thun müßen, nit anderst, als hätte er ihme die Vein vorgehalten. Morgens um 5 Uhren hat er aus einem verschloßnen Shalter ein Salzbüchs herausgenommen und in den Voden geschmißen, in dem Rakenstübli Vücher und Kleider durch einanderen geworffen.

Den 2ten Jan. abends $5\frac{1}{2}$ Uhren hat er der einten Magd ein Psalter nachgeworffen und etwann eine Stund hernach eben derselben einen Stok an die Seiten, so ihro nit geringen Schmerzen gemachet. Bald hernach hat er einen Najerseßel die Stegen hinunter in das Hauß hinabgeworffen und in der Ruchi einen küpfernen Dekel sammt einem Sester in Voden

geschmißen, so zerbrochen.

Den Iten Jan. hat er nachts umb halb 9 Uhren einen großen Stok auf die Lauben geworffen, unlang hernach den Stahel aus dem Ruchi-Feür-Zeüg genommen und denselben in der Stuben hinter den Tisch an die Wand geschmißen, zu

großem Schreken der Anwesenden.

Darauf, als unser Rind etwas für das Fenster legen wollen, hat es ein par Schuh, der Magd gehörig, hineingenommen, welche er ihro zweiselsstren dahin verborgen, daß sie des Morgens, aus Mangel der selbigen, sich der Rirchen enthalten müßen; und weillen das Rind die Schuh gefunden, hat er hingegen ihm die seinen verborgen, welche erst des folgenden Tags nachmittag umb halb 1 Uhren in einem verborgnesten Sehalter gefunden worden, eben von der Magd, dero das Rind die ihrigen gefunden; eben in dieser Nacht hat er ein Stüt Fleisch aus einer verdetten Blatten in den Boden geworffen und mit einem stürzinen Dekel bedekt; so auch einen Rindssuß aus dem Brod Shalter im Ruchi Rästlin in den Boden hinausgeworffen.

Den 4ten Jan. morgens umb 7 Uhr, da alsbald darauf das erste Zeichen gelaütet, hat es der einten Magd einen alten Zäsen für die Füeß geworffen, so auch einen Seßel umgekehrt, und als nachmittag alles Hauß Volk in der Abend Predig war, hat er die Stubenthür, die Saalthür in der Stuben und die obere Saalthür angelweith aufgespehrt, so daß man

nach vollendeter Predig, ben grimmiger Kälte, anstat einer warmen, eine enskalte Stuben gesunden; abends um 6 Uhren hat er eine große erdine Blatten auf den Boden in unzahlbare Stük zerschmetteret.

Den 5ten Jan. hat er abends um 3 Uhren den vollen Roth-Rübel (rev.) in der Ruchi unter ob sich gekehrt und darmit einen großen Hauffen gemacht. Um 7 Uhr ist er mit harten Tritten, wie ein Mensch, die Stegen hinab gelauffen; eh man sich aber umgewendet, ist er schon wider in der Ruchi geweßen und hat der einten Magd ihre Kleider von der Wand genommen und auf den Boden geschmißen vor ihren Augen, und als kurz darauf einer seinen Hut auf den Bank gelegt, sprechende: Hastu beßer Recht darzu, als ich, so magstu ihn nemmen! Raum möchte er sich umwenden, so ist der Hut vor seinen Augen weggekommen und entlich hinterm Bank gefunden worden.

Um XI Uhren hat er eine Lateinische Bibel in der Stuben berum geworffen.

Um XII Uhren, als etliche hinter dem Ofen geseßen, um ein wenig Ruhe zu haben, hat er einen Schömmel sammt 5 Apflen heraus geworfen, und um 2 Uhren ein geviertes Blöchlin in der Stuben herumb. Morgens wollte er in der Ruchi ein kleines Gestell sammt einem Fäßlin in die Ruchi hinausschmeißen, ward aber von der einten Magd errettet.

Den 6ten Jan. hat er nachts umb XII Uhren in der Stuben einem ein Gebättbuch an die Bein geworffen.

Den 7ten Jan. hat er in der Kuchi der einten Magd ein Scheit angeworffen, welches sie hart empfunden. Nach dem man über Tisch gebättet, hat er aus der Kuchi einen Fuß, darauf ein Pasteten Büchs gestellt ward, in die Stuben getragen und in den Boden hinaus geschmißen. Als man um halb 9 Uhren auf die ober Lauben gegangen und die Rammeren visitirt, lage das Beth in der Eggkammer unter der Thüren. Um 9 Uhren, als in der Stuben alles bensammen geseßen, hat er einen Haußgenoßen, der auf dem Ofenbank geseßen, ben beiden Küßen ergriffen und in Boden geschmißen.

Den 9ten Jan. abends umb 6 Uhren, hat er aus dem Ruchi-Rästli etliche Dauben, so auf einem Teller gelegen, heraus genommen und hinter einen Rasten, auf einem Teller ligend, verborgen. Bald darauf hat er die Sschirr Gellten mit süttigem Rabiswaßer miten in die Ruchi geworffen, daß die Sschirr Sellten darob in Stuk zersprungen.

Den 16ten Jan. hat er das Tischtuch auf der Lauben genommen und über das Wöschhauß Camin gedekt, welches erst den 20ten hernach gefunden worden, hat auch die Ermel der einten Magd an die Rosenstauden im Garten gehenkt, die erst 2 Tag hernach gesehen worden.

Den 5ten Febr. nachts umb XII Uhren hats einen Roost aus der Ruchi genommen und selbigen auf der oberen Lauben

auf einen Rasten geworffen.

*

Soweit das Diarium. Trok der Reichhaltigkeit der Aufzeichnungen scheint es nicht vollständig zu sein in der Darstellung dessen, was dem vermeintlichen Voltergeist zugeschrieben wurde. Einmal sind Anspielungen auf den verstorbenen Rittmeister Hartmann, mit dessen plötlichem Tode das Erscheinen des Gespenstes — nicht ohne Nachhilfe seitens der Verschworenen — in Zusammenbang gebracht wurde, weggelassen; man wollte offenbar im Pfarrhaus diese heikle Frage mit Diskretion umgehen. Auch gewisse andere Szenen fehlen darin. So diejenige, "wann Herr Antistes und nebet ihm Herr Archidiacon Joh. Jacob Gehner, Herr Diacon Wirk auf den Knien zu Gott um Erledigung von denen Fauststreichen des Satans flehentlich gebättet, Vernhard Wirz, der Pedell, als mitbättend, simulando sich auf die Knie nidergelassen, in dessen mit Apflen und anderem nach Herrn Antistes geworffen, unterm Schein, es geschehe von einem Bolder Seist." Auch von den unheimlichen Beobachtungen der Hochwächter auf dem Großmünsterturm, Meister Hans Ulrich Büehler sowie Christoph und Beinrich Dengler, steht nichts; sie wollten oftmals gesehen haben, wie etwas beim Stall des Antistitiums sei "wie ein heiter Feuer"; namentlich "verwichenen Synodo May" habe der Antistes Säste gehabt, "da haben sie bei Nacht viel Heitere durch den Stall gesehen, bald sen es vergangen, bald oben, bald unten, Bilder in Lebensgröße, welche sie nit nur ein oder zwenmal, sondern mehr als 50, 60mal gesehen, sonderlich wann die Bäume voll Laub gewesen, bald blau, bald weiß, ganz wunderbarlich". Die Erklärung lag darin, daß anläßlich des Synodus stets zwei Dukend oder mehr Herren im Antistitium zu Tische geladen waren, "da einen jeden eine

Magd naher Hauß gehollet, welche mit ihren Gugelfuhren sich hinter dem Hauß erlustiget und die übrige Hauß Genoken vast alle Nacht mit 2, 3 Liechteren dahingegangen und einanderen dorten herumgejagt". Und im Winter, wenn die allzu sparsame Frau Pfarrerin ihren Hausgenossen zu wenig hatte heizen lassen, hatten der Bedell und der junge Resselring nach dem Nachtessen ein Feuer im Ofen angemacht und war bald dieser, bald jener mit dem Licht in den Schopf gelaufen, um mehr Scheiter zu holen, wobei dann die besonders nachts wirksame angstvolle Phantasie der Wächter noch das ihre hinzugefügt haben wird. Auch davon sagt das Diarium nichts, daß im Hardgut, namentlich in dem alten Ritterturm, der sich als Schauplat dafür ja besonders eignete, gleichfalls Spukerscheinungen sich gezeigt hätten. Der dortige Lebenmann, Konrad Wieland von Thalwil, beklagte sich gegenüber den Mägden über die Behandlung seitens der Frau Oberstpfarrerin: "er komme nie ins Pfarrhauß und gehe niemal drauß, so balg ihne die Frau, er könns schier nit mehr erleiden", und sie wiesen ihn dann auf, zu sagen, auch im Sut spuke es, der große Sessel sei die Treppe im Turm binabgeworfen, das Bett aus der Bettstatt gezerrt worden usw. Der Lehenmann behauptete denn auch, als er vor drei Jahren einmal nachts in den Turm gegangen, "sene ihm ein Schömmel, der gewohnlich ben dem Puffet gestanden, zur Thür hinaus am Ropf hindurch an die Saalthürn geworffen worden. Er habe gleichwohl nichts gesehen, wüsse auch, daß zur selben Zeit niemand im Thurn gewesen. Ein andermal seyen 2 Häfen zerbrochen worden und habe er offt etwas polderen gehört." Dagegen wollte er nichts davon wissen, daß auch jekt noch im Gute etwas Ungerades passiere, und verneinte bezügliche Fragen des Herrn Antistes, ohne aber bei diesem Dank zu finden. Als im Frühjahr 1705 die Herrschaft ins Gut fahren wollte und die "Schwäbin" mit den Schlüsseln vorausschickte, sie solle in alle Gemache gehen, um zu sehen, ob alles in Ordnung sei, begleitete die Frau des Lehenmanns sie auf diesem Rundgang und stellte fest, daß alles in Ordnung sei, mußte aber dann hören, daß die Schwäbin der Frau Oberstpfarrerin angab, das Bett sei aus der Bettstatt heraus gewesen und im Erker gelegen, fürchtete sich jedoch, diesen "offnen Lug" richtig zu stellen, um so mehr, als des Antistes eigene Tochter, die von der Schwäbin überredet worden war, die Angabe bestätigte: "Ja! Vatter und Müterli, wann ichs nit selbs gesehen häte, wurde mans dem Meitli aber wollen ausreden." Worauf der Antistes zum Lehenmann mißbilligend bemerkte: "Du sagst allezeit, es sepe nüt und bleibe alles an seinem Orth; ich glaube, du gehest niemaln in Thurn; oder wilt jez meine Tochter z'lügen stellen?" Nicht minder erwies sich seine Frau Liebste Andeutungen, es könnte sich nicht um einen wirklichen Poltergeist, sondern um Betrug des Hausgesindes handeln, gegenüber taub: Als die Schwäbin einmal das Gewissen drückte und sie nach der Beobachtung, daß die "Arborin" selbst einen Sessel von der untern Laube genommen und die Treppe hinuntergeworfen hatte, zur Frau Pfarrerin vors Bett ging, um ihr alles, was ihr bekannt war, zu gestehen, erhielt sie die Antwort: "Schweig, du Spitalerin, du weist nüt, das ist noch nüt, im ersten Mal sind wir wol anderst geplaget gewesen." So galt es denn bei der Herrschaft als eine ausgemachte Sache, daß Teufelssput im Spiele sei, und der Vorsteher der zürcherischen Kirche fühlte sich wohl als geplagten, aber starken Streiter in diesem gegen ihn geführten unbeimlichen Rampfe.

Trok des lockeren Lebenswandels des Vedellen scheint seinen Dienstherrn kein Verdacht gegen ihn angekommen zu sein, und gab es Unzufriedenheit, so wußte jener sich durch einen spikbübischen Streich wieder in ein gutes Licht zu seken. So war er einmal, als er des Herrn Antistes Tochter hätte unterrichten sollen, ganz trunken angekommen, weshalb ihn dieser "ausgefilzet und ausgeschirret, daß er wennig Credit mehr verspürt, und nit gewüßt, was er machen solle, damit er sich wider einfliken könne." Aun war damals Kernen ab der Schütti gestohlen worden, und eines Abends spät nach dem Lichterlöschen tat der Bedell, als ob er jemand habe die Treppe binunterschleichen bören, ergriff seinen Degen, um dem Rorndieb nachzueilen mit lauten Rufen: "Halt! Halt!" Er erzählte dann, er sei dem Dieb über den Hof nachgelaufen, habe ihn eingeholt, sie seien übereinander gefallen, jener aber zuerst wieder aufgestanden und bei Chorherrn Sekners sel. Haus zur Tür hinaus entronnen, die dann ein anderer geschlossen haben müsse. In der Tat waren denn auch Spuren von Korn, das dem Dieb aus dem Sack entfallen sein sollte, auf dem angegebenen Fluchtweg im Schnee zu seben und von dem Rencontre der beiden ziemlich viel Blutspuren. Durch solche vermeintliche Aufopferung kam der treue Pedell wieder in die Sunst seines Herrn. Erst später stellte sich heraus, daß er selbst etwa Korn entwendet hatte, um es zu Hause dem Federvieh seiner Eltern vorzuwersen, daß er das auf dem Weg gefundene selbst vorher dort zerstreut und daß er das Blut durch seine Schwester Cleophea in der Mehg für einen Bahen hatte holen lassen, um es dann selbst am angeblichen Kampsplatz zu verschütten.

Daß der Pedell Wirz seinem Herrn in dessen Bemühungen, den Spuk durch unausgesetztes Gebet zu bannen, beizustehen batte, ergab sich ohne weiteres aus der Sachlage: Wenn der Antistes betete, mußten die andern Hausgenossen mit entblößtem Haupt und andächtigen Gebärden dabei sein: wurde er müde, so hatte er "den Bedell heißen kommen, selbigem die trosthafftesten Gebätter gezeiget, welche er laut verrichtet". Darüber hinaus hatte er aber die Recheit, seinem Dienstherrn anzuraten, wie er das Gespenst vertreiben könnte: "Er wüsse eine fromme Person, welche die Marques, das Gespenst zu vertreiben, wann es von bösen Leüthen geschehe, machen könne." Der Antistes wollte nicht darauf eingehen: "Es werde eine schöne fromme Verson senn, wann sie die Remarques des Gespenstes wüsse: Nein! Er vertraue Gott, der ihm schon helfen werde." Als der Pedell später wieder von der Sache anfing, fragte ihn der Untistes, "wer dann dieser fromme Mensch sene?" und erhielt zur Antwort, es sei Meister Jakobs, des Nachrichters, Anecht, "welcher gar fromm und die Sach ohne einiche Bauberen machen werde." Jedoch der Antistes entgegnete: "Bebüt Gott! er begebre nichts weder mit dem Meister noch mit seinem Anecht zu thun zu haben, er verlasse sich auf Gott, solle ihm davon schweigen." Darauf wandte sich der Pedell, der vielleicht ahnte, daß es mit dem Unfug bald ein Ende nehmen musse, an die Frau Oberstpfarrerin: "Sie solle das Gespenst vertreiben lassen, der Herr musse es nit wussen." Auch sie lebnte jedoch ab, mit dem Bemerken, "wanns der Herr erfahrte, wurde er let thun."

Während der Herr Antistes fortfuhr, steif und fest an den Teufelsspuk zu glauben, durchschauten andere, weniger gelehrte Leute, den Unfug rasch. Auf Neujahr 1705 hatte jener als "Gaumer" oder Wächter einen Schwager des Lehenmanns

im Bard, Sans Müller von Renk (Rengg bei Langnau a. 21.). ins Pfarrhaus aufgenommen, der kaum eine halbe Stunde dort war, als er schon gemerkt hatte, wo der Hase im Pfeffer lag. Wie er hinkam, fragte ihn Herr Antistes: "Wie ist's Rerl, hast du auch Herz?", worauf er antwortete, er habe Berz genug. Nach einer halben Stunde erschien der Bedell und forderte ihn auf, mit ihm in die Kammer zu kommen. Jeder nahm einen Degen in die Hand, Müller zündete auf des Bedellen Geheiß unter das Bett und stach dort mit dem Degen hin und her. Unterdessen näherte sich der Bedell einem in der Rammer stebenden Büchergestell und warf ein Buch nach dem neuen Hausgenossen, der das wohl bemerkte, aber nicht dergleichen tat. Von da gingen sie in den Saal, wo ihm der Pedell befahl, "den und diesen weg zu hauen." Nun erschienen auch die beiden Mägde, die Schwäbin und die Arborin, und lettere warf ihm, als sie meinte, er sehe es nicht, einen Apfel auf den Rücken, worauf er jedoch rief: "Das Teufelsmeitli hat mir einen Apfel auf den Rücken geworfen!" Darauf entfernten sich die Mädchen beschämt. Der Bedell aber meinte: "Gelt! Du hast jez das Gespenst auch gespührt, wir wollens dem Herrn sagen", was auch geschah. Nachdem der Wächter noch einige weitere Beobachtungen gemacht hatte, wagte er gewisse Undeutungen gegenüber der Herrschaft; so tröstete er den Herrn und die Frau, sie sollten sich nicht fürchten, es sei nichts Böses, es geschehe sicher von denen im Haus. Darauf mahnte die Frau: "Hans, besinn dich wohl! Meinst du denn, der Bedell sei auch darunter?" Worauf der Wächter antwortete, vielleicht sei er "der Fäulst". Um nächsten Tag kam der Untistes zu ihm in den Schopf und fragte, was er denn wisse; aber er solle wohl zuschauen, was er rede, "der Teufel sen ein Verblender, könne ihm leicht ein und andere Person zeigen, die es dann nit wäre", worauf der Wächter sich fürchtete und dachte, er wolle schweigen, da er doch den fürzern ziehen würde.

Aber der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht. Nicht alles teilte die unbegreifliche Blindheit des Oberstpfarrers: gute Freunde rieten ihm schließlich, er solle sein Hausgesinde läutern, die Dienstboten abschaffen, hierdurch dürfte gründlich Licht in die Sache kommen. Der Antistes folgte dann auf Lichtmeß 1705 dem vernünftigen Rat, und da just um diese Beit der Pedell an einer heftigen Arthritis (Sicht) erkrankte, ward auch

er im Pfarrhaus entlassen und zu den Seinigen heimgewiesen. Und siehe da! Das "Sepölder" im Pfarrhause hörte alsbald auf. Sorex suo indicio periit: Der Verdacht der Urheberschaft des Visherigen fiel auf den Pedellen und das entlassene Hausgesinde.

Dem Pedellen rieten seine Freunde, sich zu absentieren, denn es ziehe sich ein schweres Ungewitter über seinem Haupte zusammen. Er folgte dem wohlmeinenden Winke nicht, sondern getraute sich, mit Schlauheit alles ableugnen zu können. Er

sollte sich täuschen.

Bunächst wurde nun vom Herrn Antistes und der Frau die "Schwäbin", Elisabeth Grob von Grönenbach, unter Zuzug ihres gewesenen Seelsorgers, Diakon Ulrich vom Fraumunster, ins Gebet genommen; sie gestand nach langem Zögern und Schwanken, daß der Bedell und die andere Magd (die Arborin. Unna Schädler), sie aufgewiesen hätten, wann etwas verunschickt werde, solle sie sagen, der Rragenwäscher habe es getan. Der Lehenmann in der Hardburg, Ronrad Wieland, rückte mit der Angabe heraus, die beiden Mägde hätten ihm jeweilen zugeredet, er solle vorgeben, auch im Hard mache sich der Poltergeist bemerkbar. Der Wächter Hans Müller hielt nun mit seinen seit Neujahr gemachten Beobachtungen über die Urheberschaft des Gepolters auch nicht mehr hinterm Berg, und so war genügend Belastungsmaterial beisammen, daß der Antistes am 23. März 1705 mit einer Klageschrift an Bürgermeister und Rat gelangen konnte, worin er dasselbe aufzählte, nachdem er eingangs mit beweglichen Worten den lundesväterlichen Schutz angerufen hatte.

Noch am selbigen Tage beschloß der Nat, es sei nach den beiden Mägden, Lisabeth Grob und Anna Schädler, zu fahnden, der Pedell aber auf das Nathaus zu bescheiden und ihm durch die Herren Nachgänger¹⁷) anzuzeigen, er werde von den im Obersten Pfarrhaus vorgegangenen Händeln Wissen haben, deswegen müsse er auf dem Nathaus bleiben. Dies geschah; aber der Pedell bestritt jegliche Schuld und beteuerte: "Wann er in diesen Sachen schuldig erfunden werde, so verlange er weder Snad noch Varmherzigkeit", und "es geschehe ihm Sewalt und Unrecht". Als Antwort beschloß der Nat, der Pedell solle als Sefangener traktiert, in

¹⁷⁾ Sie entsprechen den heutigen Untersuchungsrichter.

ein Stübli geschlossen, niemand zu ihm gelassen und ihm durch die Herren Nachgänger angezeigt werden, sich eines Bessern zu besinnen, und mit Leugnen "seine Oberkeit nit zu mehrerem Ernst zu reizen". Schon am 27. März sah sich der Gefangene denn auch veranlaßt, den Nachgängern (Ratsberr Gegner und Zunftmeister Bodmer) zu gestehen, daß er die wegen Zerbrechens von Geschirr aus Furcht vor der keifenden Frau Antistes verzweifelnde Schwäbin aufgewiesen batte. derselben vorzugeben, der Kragenwäscher hab's getan; ferner gab er zu, dem Wächter Hans Müller, als dieser unter dem Bett hin- und hergefahren war, um den Kragenwäscher zu suchen, ein Buch auf den Rücken geworfen zu haben, allerdings mit der Behauptung, dies sei "in keiner bosen Intention, sonder zu dem End geschehen, damit er ihne auf die Brob sezen könne, ob er Herz babe oder nit." Am 30. März ward der Pedell in den Oetenbach gefangen gesetzt. Es wurden auch alle übrigen zur Kand befindlichen Beteiligten und Reugen. der Lehenmann im Hard, seine Frau, sein gegenwärtiger und sein früherer Knecht, der Rübhirt im Hard usw. verhört und konfrontiert, teils auch, soweit sie belastet waren, in Haft genommen. Am 1. April war der Bedell schon ziemlich mürbe geworden; er äußerte zu den Nachgängern, nun sei er zehn Tage "leider nit nur mit dem Leib, sonder auch mit dem Gemüth auf eine traurige Weise in Verhafft gelegen, in dem der leidige Satan sein Herz so sehr verhärtet, daß er nit nur seine begangene Bosheit, dardurch der gerechte Gott zum Eifer und Born gereizt, die ganze ehrbare Welt geärgeret, Herr Antistes und seine Frau Liebste auf eine sehr empfindtliche Weiß beleidiget und die Welt mit diesem Gerücht erfüllt worden, bis anhero entweder gänklich verlaugnet oder auf andere zulegen und zu vermäntelen gesucht; weilen aber der Sott der Erbärmden sein gestrigen Abend gegen ihme in Einbrunst des Herzens ausgeschüttetes Gebätt gnädig erhört und er nun hoffe, die Gnad zu haben, alles in Aufrichtigkeit des Herzens zu bekennen, als wolle er die Herren ersucht haben, daß ihme aus dem Diario ein Punct nach dem anderen möchte vorgelesen werden, worauf er Bescheid und Anntwort zugeben ganz geneigt." So wurde denn auch verfahren, und der Vedell äußerte sich zu jeder Aufzeichnung im Diarium, indem er bei einem großen Teil der aufgezeichneten Vorfälle die Urheberschaft der "Arborin" zuschob, teils auch erklärte, die Aufzeichnung sei unwahr, teils aber auch seine Täterschaft anerkannte. So gab er zu:

"Den 9. Septembris 1701 habe er neben der Arborin ein Degen, nebst 2 Pistolen aus der Egk-Rammer genohmen, ausgezogen, und creüzweise mit der Scheid auf der Thürschwellen in dem Gängli über einander gelegt, die Pistolen aber auf das Bänkli gegen dem Secret, und in der Bücher-Rammer gebund- und ungebundene Bücher zerstreüet.

Den 13. Septembris habe er etliche Folianten die Saalstegen hinuntergeworffen, viel in dem Saal zerstreüet, die Sessel verlegt, in dem Audienz-Stübli ab dem Rästli Bücher

binuntergeworffen.

Den 30. Octobris habe er die Sessel und eine Schindeltruken voll Apfel und Virren, die er aus der Egk-Rammer genohmen, die Saalstägen hinuntergeworffen, wovon die Sessel zerbrochen.

Den 2. Novembris habe er den großen Stein aus dem Hüner-Höflein in den Saal hinaufgetragen und die Stegen

hinuntergeworffen" usw.

Die Jungfer Klingler erwähnte er zunächst mit keinem Wort, sondern gab an, die Arborin habe den Gedanken aufgebracht, sie wollten etwas anstellen, damit die Frau, bei der es "bald nit mehr zu erleiden", "auch zu verbrauchen sepe". Die Schonung der Klinglerin hatte er ihr kurz vor der Einleitung des Prozesses versprochen: Sie hatte ihn "auf den Jof" (wohl den Lindenhof), beschieden und ihm dort in Gegenwart ihres Schwagers Lieutenant Peter mitgeteilt, "sie höre, Herr Antistes wolle die andere Woche scharf dahinter, auch mit der Tortur, solle sie nit zum Zeügen nemmen", worauf er ihr zugesichert hatte, er wolle "ihro bis auf das äußerste schonen"; den ihm erteilten Rat, sich aus dem Staube zu machen, hatte er jedoch in den Wind geschlagen.

Die Obrigkeit war mit diesen Zugeständnissen keineswegs zufrieden: Sie beschloß am 2. April, damit der Pedell sehe, wie großes Mißfallen meine gnädigen Herren über sein so hartnäckiges Leugnen bezeugen, solle er diesen Nachmittag in den Wellenberg geführt, daselbst ihm ein Saumer¹⁸) erlaubt

¹⁸⁾ Gefängniswärter.

und ihm durch die Herren Nachgänger angezeigt werden, daß meine gnädigen Herren an seine bisher getane Verantwortung keineswegs glauben können, sondern eine wahrhafte "Bekanntnuß" der ganzen Sache von Ansang bis zum End haben wollen; sosern er das vornehmste zu verschweigen gedenke, wäre man genötigt, andere Mittel zu gebrauchen. Der Beschluß wurde auch Pfarrer Beller zum Fraumünster, Diakon Ulrich daselbst und Pfarrer Fries im Oetenbach zugestellt, damit sie den Pedell fleißig besuchen, ihn zu völliger Bekennung der Wahrheit ermahnen und auf jeden Fall — "zu einem sel. Hinschied rüsten sollen". Bereits wurde also

das blutige Ende der Tragikomödie ins Auge gefaßt.

Mitte April stellte sich freiwillig die "Schwäbin", Elisabeth Grob aus Grönenbach, der man in ihrer Heimat, wohin sie nach der Entlassung zurückgekehrt war, vorgehalten batte, sie werde ohne Zweifel auch dergleichen Herenwerk getrieben baben; wenn sie ein gutes Gewissen habe, solle sie nach Bürich gehen, um sich zu verantworten. Sie wurde in den Oetenbach in Saft gesetzt und bekannte, "daß sie sammtlich großen Muthwillen verüebt und sich darmit schwerlich versündiget; sene hargekommen, wahre Buß zu thun und einen Reüen durch runde Bekanntnuß an den Tag zu legen." Sie gab zu, sich ursprünglich vor dem Gespenst, an dessen Existenz sie auf Grund der Aeußerungen des Herrn und der Frau selbst geglaubt habe, sehr gefürchtet zu haben, und gestand, daß sie sich, als sie einmal in der Rüche eine Platte zerbrochen hatte und deswegen jammerte, von der Arborin habe aufweisen lassen, zu sagen, das Gespenst habe es getan; desgleichen gab sie zu, die Lehenfrau im Hard, allerdings vergeblich, zu Klagen über das Auftreten des Gespensts im Gut anzustiften versucht zu haben; sogar die Tochter des Herrn Antistes habe sie im gleichen Sinne aufgewiesen. Ferner bekannte sie, was etwa in der Rüche verstellt oder zerbrochen und dem Gespenst zugeschrieben worden sei, verschuldet und auch sonst einzelne erfundene Vorfälle dem Gespenst zugeschrieben zu haben usw. Für die häuslichen Bustände im Antistitium und die Art, wie sich der Herr Oberstpfarrer zum besten halten ließ, ist ein Vorfall, der vor ihrem Weggang aus dem Pfarrhaus sich ereignete, bezeichnend: Eines Nachts, als in der Stube der Tischgänger Resselring, der Wächter, die Schwäbin und die auf Lichtmeß in Dienst

tretende neue Röchin, Rachel Hettlinger aus Winterthur, nebeneinander zu Bette lagen, zog die Schwäbin an Resselrings und des Wächters Bett, um ihnen mutwilligerweise die Decke wegzuzupfen, worauf Resselring aufstand, um nun seinerseits den beiden Mädchen gleiches mit gleichem zu vergelten. Begreiflicherweise entstand Lärm und unterdrücktes Gelächter. Der Herr in der anstoßenden ehelichen Schlafkammer hörte etwas und rief heraus, was draußen los sei. Reines der Beteiligten wollte Red und Antwort stehen, bis die Schwäbin auf Geheiß der übrigen, sie solle sagen gehen, das Gespenst hab's getan, sich in die Rammer verfügte und dem Berrn mit gutgespieltem "Zitteren und Beben" vorgab, das Teufelsgespenst habe ihr die Decke abgerissen, worüber er "berzlich erschroken" und "genug zu tun gehabt", seine liebe Hausfrau zu trösten. Die Grob bekannte auch, sich mit dem jungen Resselring zu verschiedenen Malen vergangen zu haben, wogegen sie bestritt, ihn, wie er behauptete, hierzu verführt zu haben. Jedes von ihnen wurde "Huren wegen" vom Ehegericht um 20 Pfund gebüßt. Resselring gab auch zu, der Schwäbin zu liebe eines Nachts einen großen Rost auf der Laube por der Mägdekammer berumgeschmissen zu baben, so daß dieser darob in Stücke zerbrach, um durch diese vermeintliche neue Rundgebung des Voltergeists zu erwirken, daß sie sich, Furcht vorschützend, mit ihrem Bett wieder in die Stube mache, wo sie ihrem Liebhaber stets zur Hand war.

Die Untersuchung gegenüber dem Pedellen ward durch ein zweites Memorial des Antistes gefördert und ausgedehnt, worin der Verfasser namentlich die Ausmerksamkeit der Untersuchungsbehörde auf die Vorgänge des Jahres 1701 und die Abklärung des Ursprungs der ganzen Sache lenkte und im übrigen an Hand einer Reihe einzelner Vorfälle den Veweis zu erbringen versuchte, daß es dabei nicht mit natürlichen Dingen zugegangen sein könne, sondern "Bauberen und Herreren" unterlaufen sein müssen. Zum Veispiel fragt er, "durch was Kunst der Frau, als sie Nachts umb 1 Uhren in der Stuben gewachet und mit Vergießung vieler 1000 Thränen das Gesang: "Auf meinen lieben Gott" gesungen, das vor sich habende Psalmenbuch vor ihren Augen ab dem Tisch genommen und hinter den Ofen geschmissen, das Buch, nach dem es zuvor offen gewessen, mit eingethanen Schlossen aufgehebet worden,

der Vedell von ihro weit entfehrnet auf dem Ofenbank gesessen, die übrige Haußgenossen aber sich in den Betheren befunden." Der Pedell wurde über jeden Punkt umständlich verhört. Rum letterwähnten Vorfall bekannte er, "daß er mit der Frauen die Stuben auf und abgegangen, und als sie sich umgekehrt, einsmals das Buch ab dem Tisch genommen, die Schlösser zugethan, und dem Wenk19), der im Beth neben dem Ofen geschlaffen, zugeworffen". Auch bezüglich aller übrigen Vorfälle erklärte er, daß "mit seinem Wüssen nichts Magisches oder einiche Fascination darben unterloffen", was wir ihm heute gerne glauben, während die Obrigkeit damals mindestens im Zweifel war, der Antistes aber unentwegt daran festhielt, das der Teufel seine Hand im Spiele gehabt haben müsse. Bezüglich der Anfänge der ganzen Angelegenheit verschwieg nun der Pedell die Rolle der Jungfer Klingler nicht mehr. Diese muß Wind von der Sache bekommen haben, denn sie begab sich zu ihrem Schwager, Diakon Steinbrüchel in Turbental. Dort suchte sie ihr Bruder, Kornett Klingler auf, mit dem Bericht, "die Frau Oberstpfarrerin tüe so lätz, sie sene eben so faul als der Pedell", worab sie erschrak und morndek um fünf Uhr in der Frühe unbekannt wohin verreiste, so daß die Zitation vor Burgermeister und Rat vom 22. April, die abends zehn Uhr in Turbental eintraf, sie nicht mehr erreichte.

Der junge Resselring tat desgleichen: Nachdem er einigemal durch die Nachgänger verhört worden war und der Prozeß gegen den Pedellen von Tag zu Tag ernsthafter wurde, besorgte er, es könnte auch ihm wegen der Geschichte mit dem Rost eine schmähliche Strase auserlegt werden, und begab sich daher zu seinen Eltern ins Pfarrhaus Nümlang. Ein Stadtbedienter ward ausgeschickt, ihn auszusuchen; die Zitation erreichte aber auch ihn nicht mehr; er hatte sich unbekannt wohin geslüchtet. Der bekümmerte Vater beklagte sich in einer Supplikation bei Burgermeister und Nat des bittersten, wie er getrachtet habe, seinen Sohn in aller Frömmigkeit zu erziehen, wie er mit Freude und Hoffnung vor zweieinhalb Jahren das Angebot der Frau Oberstpfarrerin als Tauspatin, den Jungen zu sich zu nehmen und für ihn Sorge wie für einen eigenen Sohn zu tragen, angenommen, nun aber mit Schmer-

¹⁹⁾ dem Tischgänger.

zen einsehen müsse, wie wenig dieses Versprechen gehalten und der Junge "wegen schlechter Aussicht durch ihr leichtfertiges Haußgesind übel verführt und verderbt worden" usw. Der Antistes antwortete in einer fulminanten Replik auf diese "boshaffte Veschuldigung, so zu Veglimmpfung der begangenen Vüberen erdacht". Man wird ihn gleichwohl von einer Schuld an dem Schicksal des ihm anvertrauten Jünglings nicht freisprechen können, wiewohl der Rat damals sich darauf beschränkte, die beiden Theologen zum Frieden und zur Geduld anzuweisen.

Der Arborin, Anna Schädler, hatte man noch nicht habhaft werden können. Sie hatte nach der Entlassung aus dem Pfarrhaus mit heuchlerischem Mitgefühl beim Abschied geseufzt: "Ach! Wie wollt ich jez mit Freüden abscheiden, wann ihr nur auch von Euerm Uebel befrenet wäret! Ich will aber Gott Tag und Nacht bitten, daß ers euch abnemme!" In Arbon hatte sie sich alsbald mit ihrem Verlobten, Hutmacher Johannes Vogt, verheiratet, der drei Kinder in die She brachte. Als die Runde von dem Prozeß gegen den Pedell kam, hielt sie sich bei einem Vetter, dem Schneider Heinrich Reller, versteckt, und als von Zürich der Läufer mit dem Auslieferungsgesuch an den bischöflich konstanzischen Obervogt eintraf, begab sie sich für ein paar Tage über die Grenze zu einem andern Vetter im appenzellischen Oörschen Wienacht, bis die Luft wieder rein und nach Zürich der Bericht abgegangen war. die Schädlerin sei einstweilen nicht aufzufinden, solle aber dingfest gemacht werden, sobald sie auftauche.

Inzwischen hatte der Prozeß gegen den gefangenen Pedellen seinen Fortgang genommen; raumeshalber kann indessen hier nicht weiter auf die Einzelheiten der sehr umständlichen Verhöre eingetreten werden, in denen der Sünder, Stück für Stück fortschreitend, mit der Wahrheit herausrückte. Die Obrigkeit ließ es an den damals üblichen Mitteln zur Perbeiführung eines vollumfänglichen Seständnisses nicht sehlen. Den zu ihm verordneten Seistlichen wurde ab und zu eingeschärft, sie sollten "aus Sottes Wort sein Berz dermaßen rühren, daß er die Wahrheit nicht verheelen, sonder in solch wichtiger Sach Sott die Ehre geben, und der Oberkeit die Wahrheit klar an den Tag legen solle, ihme demnach dieser Sach ihre Wichtigkeit vorzustellen sich angelegen seyn lassen,

und anben ihne zu einem seligen Ende vorzubereiten." Die Nachgänger unterließen nicht, ihn jedesmal "sowol treumeinend als ernstlich zu nunmehriger runder Bekanntnuß zu vermahnen". Bereits am 15. April war angeordnet worden, "ihne durch den Scharfrichter schrecken, auf das Bänklein sezen, und würklich binden zu lassen", was am 21. April geschah; am folgenden Tag wurde er abermals "auf das Folterbänkli gesezt, gebunden, der Ite Stein an die Füeß gelegt und ernstbeweglich zur Bekanntnuß vermahnet", am 25. April aber hatte man ihn "an die Folter mit dem Iten Stein geschlagen". Da er wegen der Pein bezüglich des Rernendiebstahls Zugaben machte, die er nachber als nur durch die Angst erprest zurücknahm, wurde am 2. Mai "erkennt, daß er von nun an in ein Hausli gespeert, der Gaumer abgeschafft" werde. Am 4. Mai wurde er wieder "auf das Folterbänklein gesezt, gebunden, mit dem 2ten Stein geschreft und würklich angezogen" usw. Die Qualen der Tortur und der Aufenthalt in dem "Häusli", einem engen, dunklen Loch von Verließ, in dem der Gefangene nicht einmal stehen konnte, zermürbten den Unglücklichen vollends. Dies geht aus den Berichten hervor, die von den ihn unablässig besuchenden Geistlichen gewissenhaft erstattet wurden, sowie aus einer eigenhändigen de- und wehmütigen Supplikation des "armen, schweren, in hohen und tiefen Seelen-Anfechtungen elend gefangen liegenden Sünders."

Als nun so der Prozeß gegen den Pedellen seinem Ende zuneigte, richteten der Herr Antistes samt seiner Gemahlin und deren Schwiegertochter und Enkelin am 9. Mai eine ausführliche Eingabe an die Obrigkeit, nicht etwa um den reuigen Sünder ihrer Milde zu empfehlen, sondern um dessen Vergehen in ein möglichst grelles Licht zu stellen und unter Hinweis auf anderwärts geschehene "allerernsthafteste Exekutionen"

eine gleiche nahezulegen.

Der Gefangene wandte sich darauf am 11. Mai in einer demütigen, durch ihren, freilich dem damaligen Zeitgeschmack entsprechend, phrasenhaften und weitschweifigen Inhalt nicht gerade für den Verfasser einnehmenden Supplikation an den Rläger selbst, worin er seine Reue beteuerte und um Verzeihung bat, worauf der Antistes dem Turmhüter im Wellenberg, Ronrad Froschauer, eine schriftliche Erklärung vom 13. Mai zu Handen des Gefangenen übergeben ließ, in welcher er ihn

seiner pflichtgemäßen Verzeihung versicherte, allerdings — "der obrigkeitlichen Judikatur unpräjudizierlich".

Der 13. Mai war als Tag des Gerichts ausersehen: am 12. war "erkennt worden, es solle morgens ben dem Sid in den Rath gesagt und zu seiner End-Urtheil geschritten werden"; die Seistlichen wurden benachrichtigt und die Nachgänger angewiesen, den Delinquenten diesen Abend zu besuchen und seine letzten Aussagen und "Bekanntnuß" zu vernehmen; morgens vor Ratszeit aber sollten ihm diese nochmals verlesen werden.

Als dies am Morgen des 13. Mai geschah, bestätigte er ihre Richtigkeit Punkt für Punkt, mit dem Beifügen, er tue niemandem Unrecht, aber die Jungfer Klinglerin habe "ihne continuierlich zu denen Bröggerenen angereizt. Er bete Gott um Verzeihung und auch die Oberkeit, daß er sie beleidiget und mit seiner Hartnäkigkeit lang aufgehalten, danke ihnen für ihre gnädige Sorgfalt und erflehe den großen Gott, daß er sie in autem Frieden erhalten, die Kirchen und Schulen nach weiter unter ihrem Schutz aufnen und sie endtlich aus diesem Regententhumb in die ewige Seligkeit um Zesu Christi willen versetzen wolle. Bitte innständig, daß Eingeweid ihrer Erbärmden auch noch gegen ihne offen zubehalten. Wann es Sottes Will und ihme gefallen möchte, Snad zu erlangen, wolle er mit Wolverhalten die Oberkeit, welche er so hoch beleidiget, wider erfreuen und was er niedergerissen, wider aufbauen."

Ein letter Vericht der Geistlichen von diesem Vormittag bezeugte, daß der Delinquent zu seinem "schmächlichen Tod in einer guten Disposition, so daß wir hoffen, daß sein letstes gut seyn und er in Vuß und Slauben, in Gedult, in Gelassenheit, in Hoffnung und Vertrauen auf Gott den Tod leiden werde." Zugleich baten sie, "wegen des ungemeinen Gedrängs, so bey disem höchst traurigen Anlaß seyn wird", "die Verordnung zuthun, daß wir nit von dem Volk also getrukt und gestoßen, in dieser schweren Arbeit verhindert werdind."

Vor Burgermeister und Rat wurden die Aussagen des Delinquenten nochmals verlesen und selbiger einhellig dem Neuen Rat übergeben, der alsbald unter dem Vorsitz von Junker Obmann Blarer zur Urteilsfällung schritt. Alle bis auf einen einzigen der Ratsherren sentenzierten zum

Tode durch das Schwert. Wie der Antrag dieses einzigen lautete, wissen wir nicht; wahrscheinlich war er für eine schärfere Todesart. Alsbald ward dem auf den Fischmarkt geführten Delinquenten das Endurteil vom Rathaus herunter, wie folgt, verlesen:

Todes-Urthel 20)

Demnach Bernhard Wirt, so alhier gegenwürtig stehet, in allhießig oberkeitliche Band und Verhafftung komen und daselbst mit und ohne Bein und Marther bekennt und verjähen, daß er vor ungefahr 3 Jahren in Abwesenheit seines Tischherren sich ohne dekelben Vorwüßen tags und nachts in bießigem Antistitio aufgebalten, daselbst in Verrichtung allerhand Gepolders und Unwehens auf eine gank gewühenlohe Weis in seiner Versohn den Teüfel agiert, an einer Nacht, als man ihne außert dem Hauß zu senn vermeinte, in der Stuben vnd die Stegen herunter geschlirpet, die Thüren zugeschlett, welche Verrichtungen dem Thun einer sel. verstorbnen Persohn ben ihren Lebzeiten gank ähnlich waren, und dardurch nit nur benambte Versohn in unbegründte vnd schwehre Verschrenung und seine Hinterlaßer anstath schuldigster Danckbarkeit für genokene villfaltige Suthatten in aüserste Bekümbernus vnd Schrecken gesetzt, sonder auch, nach deme eine lange Beit dergleichen Unweßen unterlaßen worden, er mit Werfung eines großen Steins die Stegen hinunter widrum muthwilliger Dingen, vnd zwahren ben angehender Nacht, als man in allem Gebätt begriffen ware, dem Gepolder einen Anfang gemacht, zumahlen seinen Tischherren vnd Frauw zubereden getrachtet, daß man das vorgegebne Sespengst durch jemanden vertreiben laßen wolte, auch wehrender Zeit mit onderschidenlichen Unzuchten sich schandlich besudlet, und also hardurch Gott und Menschen auf ein vnverantwortliche Weis gefatzet, die Rirchen Gottes in große Verschrenung gebracht, alle Ehrbarkeit verärgeret, folglich göttlich, menschlich vnd natürlichem Gesat, auch seinem getragnem Ammt zuwider gehandlet, vnd sich schwehrlich versündiget habe, welches aber ihme anjeho von Grund seines Herkens leid sene. Als ward hierauff zu ihme mit Recht gerichtet, daß er dem Scharfrichter anbefohlen werde,

²⁰⁾ Nach dem Original im Richtbuch des Staatsarchives B VI 274, Bl. 77.

welcher ihme die Händ für sich binden, ihne hinauß auf die gewohnliche Wallstatt führen, vnd ihme daselbst mit einem Schwert das Haubt von dem Cörper hinweg schlahen, also, das ein Wagen-Rad zwüschent dem Haubt und Cörper durchgehen möge, wormit er dan gäntlichen gebüßt und dem weltlichen Gricht vnd Rechten gnug gethan haben solle. Ind ob jemand, wer der were, seinen Tod andete oder äferte, mit Worten oder Werchen, heimlich oder ofentlich, ald Schuf gethan wurde, der vnd dieselben sollen in denen Banden stehen, darinn obernannte Bernhard Wirtz diesmahlen begriffen ist.

Helf dir Gott!

Actum Mittwochs, den 13ten May anno 1705.

Presentibus: Junker Obmann Blahrer und Neuw Räth.

Sogleich wurde der arme Sünder über die Nathausbrücke, den Nennweg hinab, die Sihlbrücke hinaus zur Nichtstatt in der Nähe des jezigen Bezirksgebäudes geführt, "welcher aber ein großen Neüwen bezeüget, so daß er vast jedermann im Außführen durch Mitleiden die Augen benezet". Er hat auch "unterwegs jeden, den er wol gekannt, auf den Sassen und von denen Haüseren heraus schauend, mit Hande Winken valediciert." Diakon Ulrich und Pfarrer Beller begleiteten ihn, und er ist "auf ihr Zusprechen, reüwend, herzhafft und unerschroken in Tod gegangen". Im Volke aber lief ein "Seschren" um und kam bis nach Arbon hinauf, "als wann der Pedell ben Verlesung seiner End Urthel vor dem Nath Hauß gesagt: Er wolle gern sterben! aber nit als ein Uebelthäter, sonder als ein Martyrer. Da seye das Sassen Seschwäß gegangen, man hätte ihne nit töden sollen."

*

Es bleibt noch die Erledigung des Verfahrens gegenüber den weitern Veteiligten darzustellen, was in aller Rürze geschehen kann. Zu Sunsten der entflohenen Jungser Regula Rlingler reichten ihre Mutter, Vorothea Brunner, geb. Spöndlin, ihre Seschwister, Sigmund Klingler und Vorothea, geb. Klingler, sowie deren Semahl Hans Heinrich

Peter, Burgermeister und Rat eine "dee- und wehmüthige" Bittschrift ein, nach deren Ablesung am 18. Mai beschlossen wurde, diese Sache für einmal einzustellen, jedoch ein fleißiges Aufsehen zu haben und die Klinglerin bei Betreten im Land gefänglich einzuziehen. Am gleichen Tag wurde das Urteil über den Lebenmann im Bard, Konrad Wieland, und seinen Schwager, den gewesenen Wächter im Antistitium, Hans Müller, gefällt, wonach beide "zwen Mal an der Stud ernstbaft gezüchtiget werden, vor den Stillstand zu Tallweill gestellt, ihnen ein Jahr lang alle ehrliche Zusammenkünnften verbotten, und sie also neben ausgestandener, langwierigen Gefangenschafft gebüßt haben sollen", und zwar der eine, "weil er Herrn Antistes ganz unwahrhaffter Weise vorgegeben, daß ihme im Hard-Gut ein Schömel nach dem Ropf geworffen worden, und andere mehrere Sachen begegnet, und selbige in oberkeitlichen Banden hartnäkiger Weise zu behaupten sich erfrechet, endlich aber gestehen müssen, daß solches Vorgeben ein lauteres Figmentum gewesen; der andere, der als Wächter in dem Antistitio bestellt gewesen, gleichwol zu allerhand Muthwillen und Brögerenen Anleitung gegeben."

Am 20. Mai folgte das Urteil gegen die Schwäbin, Elisabeth Grob von Grönenbach. Sie hatte laut Extrakt ihrer Vergichten bekannt, "Herrn Antistiti habe sie vorgegeben, daß in der Hardburg Stund, Spiegel und Rasten verstellt gewesen, mit und neben dem Pedell und der Arborin großen Muthwillen verübt, die Lehen-Frau im Hard aufgewiesen zu sagen, sie gespürend das Gespengst auch im Gut; was in der Ruche im Pfarrhaus verstellt oder verbrochen, habe sie gethan; wegen Verreißen des Buches bekannt sie, solches aus Forcht gethan zu haben, Herrn Untistes habe sie vorgegeben, es sene ihro ein Stot an die Seite geworffen worden, davon sie Schmerzen empfinde; in der Ruche habe sie den Rath-Rübel umgekehrt und vorgegeben, das Gespengst habe es gethan. Sie habe auch vorgegeben, das Gespengst habe ihr eine Daube²¹) genohmen, welches doch die Rak gethan. Sie habe ihre Ermel aus Muthwillen an die Rosenstauden gebenkt, sich mit dem Resselring in Unzucht vertrappt, und habe Niemand als selbiger mit ihro zu thun gehabt; sonsten der Pedell sie

²¹⁾ Taube.

offt unzüchtig betastet; im übrigen seye Niemand ihres tragenden Kindes Vater als der Resselring." Das recht milde Urteil lautete dahin, "daß selbige nunmehro der langwirrigen Sesangenschafft erlassen und Ihro von dem im Antistitio zusorderen habenden Sellt 30 Pfund zugestellt, zumahlen selbiger eintwedre in ihre Heimath zugehen oder in meiner gnädigen Herren Gricht und Sebieth über die Kindbeth sich aufzuhalten, überlassen werden solle." Sie zog letzteres vor und gebar am 14. August ein Kind, als dessen Vater sie vor

Chegericht den Resselring mit Erfolg belangte.

"Innd weilen", fährt das Ratsprotokoll fort, "in genauwer Überlegung des eint- und anderen, so in währender Reith des in dem Antistitio auf Muthwillen verübten Ohnwesens passiert, zuersehen, daß Herr Antistes, wann er seiner Hausanossen mehrer awabret und nicht allzuwol getrauwet bete, solchem Übermuth hete den Rigel stoßen können, alk ist selbiger durch eine oberkeitliche Erkanntnuß zu mehrerer Vigilanz anzumannen, zumahlen Ihme zubedeüten, daß meine gnädigen Herren gern sehen, wann er sich auß dem Gut in die Statt verfügen und seinem Amt in allen daran hängenden Functionen abwarten wurde." Immerhin wollte man die Ausfertigung der "Erkanntnuk" in der nächsten Sikung sich zuerst vorlesen lassen. In dieser, am 25. Mai, wurde dann "in Ansebung der von Herrn Ratsberr Landolt abgelegten Recomendation, die Sache nit fehrner alterieren, und dadurch Herrn Antistitem zu betrüben", gutbefunden, die abgelesene "Erkanntnuß" Herrn Ratsberrn Landolt und Junker Ratsberr Hans Ronrad Escher "als nechsten Verschwägerten und guten Fründen Herrn Antistitis" zur Uebergabe an diesen einzuhändigen. "Zu nicht geringem Bedaueren" mußten jedoch Burgermeister und Rath am folgenden Montag, den 8. Juni, vernehmen, "wasmaßen Herr Antistes Klingler in gester gehaltener Morgen Predigt gägen dem Beschluß derselben, meiner gnädigen Herren, in letst vorgefallenem Process aägen dem hingerichteten Vernbart Wirzen und Consorten in ein und anderem geführte Conduite mit zimmlich harten Worten durch die Hechel gezogen", weshalb von ihm diese Predigt schriftlich eingefordert und am 11. Juni, nach Verlesung einer vom Antistes eingelangten "nicht minder ernstlichen Schrifft" beschlossen ward, ihn auf den folgenden Morgen

auf die Chorberrenstube bescheiden und ihm durch eine sechsköpfige Abordnung unter Führung Statthalter Landolts Predigt und Schrift vorhalten und ihm vorstellen zu lassen, "daß er so wohl alk andere, dem oberkeitlichen Gewalt mit Eidt und Pflicht vnderworfen, eine hohe Landts-Oberkeit mit hohem ond theurem Eid zue Gott verbunden seige; ond er hiemit pflichtig geweßen were, deroselben freundtliche und zu seinem besten gemeinte Wahrn- vnd Erinnerung mit Sanfftmuth und Liebe auf- vnd anzunemmen, und sich nit deren auf eine solch dem hochoberkeitlichen Ansehen zuwiderlaufende, dem Ohrt und der nechst vorgegangener heiligen Zeit höchst anstößige Weiß ab ofener Cankel zuwiderseken, und dardurch den Richter anzuklagen. Meine gnädigen Herren versehind sich hiemit zue ihme, daß er diesere schwehre und die in der ihme behändigten oberkeitlichen Erkandtnuß fründtlich vorgestelte Fehler erkehnen und weiters nicht deme widerstehen werde." Worauf der Antistes sich einigermaßen entschuldigte, die Obrigkeit ihm aber die Erwartung aussprach, daß er "koüfftighin in seinen baltenden Predigen mit Hindansezung alles seinem Rirchendienst ohnanständigen Ufers alle Vorsichtigkeit ankehren, die oberkeitliche Erkanntnußen auf der Cankel, als wohin dergleichen Anzüg nicht gehören, und ohne einige Erbauwung sind, ohngeahndet lassen und die Gemüther seiner Zuhöreren zum Respect und Sehorsamme gägen der von Sott über sie gesezten Oberkeit anmannen werde."

Bezüglich der Anna Schädlerin kam dann von Pfarrer Wyß zu Arbon Bericht, daß sie sich wieder dort eingefunden und man sie vielleicht haben könne; es wurde aber am 15. Juni beschlossen, "daß man selbige nicht mehr wolle begehren, sonder auf sie ein wachtsam Aug' haben, selbige in unseren Gerichten und Gebieten an die Hand zu bringen." Damit wäre die "Arborin" glimpflich aus der Sache heraus gewesen. Allein nun berichtete der Pfarrer zu Arbon, daß sie und ihre Geschwister über die Snädigen Herren zu Bürich, besonders aber über Herrn Antistitem und seine Frau "schimpfliche, schandliche Sachen aller Orten ausstraüen, daß es eine große Schandist vor den Papisten; sie sagen, Herr Antistes habe einen Bankert zu Hanau und seine Frau sey eine Diebin, habe auch mit dem Pedellen zugehalten"; "es seye dem Pedell unrecht geschehen" usw. Darauf wurde am 27. Juni an den bischöflich konstan-

zischen Obervogt zu Arbon, Johann Franz v. Buchberg, ein neuerliches Auslieferungsbegehren gestellt, dem er am 1. Juli entsprach. Die Schädlerin wurde nach Zürich gebracht, in den Oetenbach gesetzt und am 7. Juli mit den Verhören begonnen. Im Verlaufe des Prozesses, in den wieder der Antistes mit mehreren eifervollen Memorialen eingriff, wurde die ein Kind unter dem Herzen tragende Delinquentin, "um ihro einen mehreren Ernst zu zeigen", in den Wellenberg gelegt. Den Inhalt der weitschichtigen Verhörprotokolle und Memoriale müssen wir hier übergehen. Es genüge die Wieder-

gabe des am 29. Juli 1705 ergangenen Urteils:

"Nach demme dieseren Morgen abermahlen verläsen worden die endtlichen Aussagen der im Wellenberg verhafften Unna Schädlerin von Arbon, krafft deren sie nachmablen gestehet, daß sie an dem vor etwas Zeiths in hiesigem Antistitio aufgeübten gottlosen Muthwillen als dorten gewesene Dienstmagd in so weit Theil gehabt, daß sie mit und neben dem hingerichteten Vernhart Wirzen und übrigen Haußgenossen, auch selbsten einiges Gepölder und Ohnwesen verrichtet und dardurch Herrn Antistitem und die seinigen, an statt selbigen den Betrug zu entdeken, in mehreres Herzenleid und Angst geworffen habe, ward nach gnugsammer des Fehlers Erdaurung mit Recht erkent, daß sie durch einen Statt Knecht nachmittag um ein Uhr durch die Haubtstraß auß dem Wellenberg widrum in den Oetenbach geführt, daselbst durch die Herren Nachgänger ihro die Schwehre ihres Verbrechens nachmahlen zu Sinn gelegt und sie insonderheit ermannet werden solle, der über Herrn Antistitem außgestreüten, niemablen nach Form Rechtens erwiesener, folglich ohnbegründeter Bulagen gägen niemandem mehr zugedenken, sondern vilmehr durch wahren Räuwen und Leid ihre begangene Fehler außzesöhnen zu trachten, worüber sie annoch zu wolverdienter Buß und an die ihrenthalb ergangene Cösten 50 Pfund bahren Gelts, ebe sie auß der Gefangenschafft erlassen wird, erlegen, und meiner gnädigen Herren Stadt und Landts verbannisiert sein solle."

"Und weilen dann", heißt es weiter, "auß denen, so wol gägen dem hingerichteten Vernhart Wirzen als obiger Schädlerin verrichteten verschiedenen Nachgängen sie beständig vorgegäben und auch Vernhart Wirz darauf gestorben, daß Regula

Klinglerin von dieserem Muthwillen, und zwahren von dem Unfang an Wüssenschafft gehabt, sie auch selbst darzu consentiert, worüber meine gnädigen Herren selbige vormabls zum öffteren zur Verantwortung eitieren lassen, sie aber oberkeitlicher Befelchen ohnegeachtet ohngehorsammlich außgeblieben, ward ihrer Versohn halber mit Recht erkent, daß in Ansehung ihrer begangenen schwehren Fehleren, und weilen sie wägen Abwäßenheit mit Leibs-Straff nicht belegt werden mag, von ihren Mitlen 400 Pfund bahren Gelts ohne Nachlaß bezogen, sie zwei Jahr lang außert meiner gnädigen Herren Stadt und Land verbleiben und nach verflossener Zeith, wann sie widrum in's Land kommen wurde, ihro durch die Herren Nachgänger die Schwehre ihres Verbrechens (gleich wol ohne daß sie gefänglich angenommen oder der Proces widrum angehebt werde) ernsthafft zu Sinn gelegt, und sie zu Still- und eingezogenem Wandel vermannet werden solle."

Regula Klingler blieb, wenn sie auch verhältnismäßig glimpflich aus der Angelegenheit schied — wobei der Einfluß ihrer vornehmen Verwandten gewiß mitgewirkt hat — "lebenslang ein verschreit und verachtetes Mensch". Anno 1707 wurde sie zwar "wegen etwas habenden Mitlen" von Rudolf Swalter, dem Goldschmied, einem "liederlichen und verdorbenen Kerl" geehelicht; sie führten aber miteinander "ein ellendes Kahenleben", und das Chegericht hatte "ville Verdrießlichkeiten ihrer habenden unguten Zänkerenen halber", und mußte im Jahr 1735 die Scheidung der Ehe aussprechen.

Besser erging es schließlich dem jungen Erhard Resselring. Er hatte sich in das welsche Bernbiet begeben und dort das Strumpsweberhandwerk erlernt, da es mit dem Kirchendienst natürlich vorbei war. Nachher hielt er sich in der Stille bei seinen Eltern auf, bis er im Jahre 1709 Ratharina Roller, die Tochter des Spitalmeisters Rudolf Roller zu Bürich, heiratete und 1714 zum Spitalschreiber gewählt wurde. Er behielt dieses Amt bis in sein Todesjahr 1759. Bernhard Wirz, der, im Vergleich zu den Mitbeschuldigten, eine unverhältnismäßig harte Strafe erlitt und sein Leben lassen mußte, hat sich, wenn dem "Gassengeschwät" zu glauben ist, vor seinem frühen Ende als Märtyrer bezeichnet. Wenn er auch nach den Akten durchaus kein Beiliger, sondern von schwerer Mitschuld nicht frei war, so läßt ihn doch die Härte der ihn allein treffenden Todesstrafe als solchen erscheinen. Als einen Märtyrer der Aufklärung nämlich, insofern als die Geschichte des Gespensts im Antistitium sicherlich dem blinden Aberglauben in Zürich einen schweren und auf die Dauer wirksamen Schlag versett hat. Le ridicule tue!